

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 2. Dezember 1925

.....
Regelung der Privatautoschulen. Der Stadtschulrat für Wien hielt in der vergangenen Woche unter dem Vorsitz seines Präsidenten Abgeordneten Blöckel eine Enquete über die Regelung der Errichtung und Führung privater Autofahrschulen ab. Anlass zu dieser Enquete war die Tatsache der immer häufiger werdenden Anmeldungen von Autofahrschulen beim Wiener Stadtschulrat, dem gegenüber die Klagen über die unzulängliche Wirksamkeit dieser Schulen, insbesondere in der Ausbildung der Schüler stehen. Ueber den Unterrichtsbetrieb und die Unterrichtserfolge dieser Schulen entspann sich eine lebhafte Debatte, an der Ministerialrat Altmann vom Handelsministerium, Abgeordneter Forstner, Vertreter der Polizeidirektion und der zuständigen Abteilungen des Wiener Magistrats, Hofrat Zoller von der Versuchsanstalt für Kraftfahrzeuge, Kommerzialrat Quidenus, Kommerzialrat Koch, Vertreter der Handels- und Gewerbekammer und Vertreter der Berufsschaffere und der Automobilindustrie teilnahmen. In der Frage des Unterrichtsbetriebes wurde einhellig der Meinung Ausdruck verliehen, dass die weitgehendste Kontrolle dieser Schulen insbesondere darüber, dass sie verkehrssichere Schulwagen, sowie die entsprechenden Lehrmittel und befähigte Lehrkräfte besitzen, notwendig ist. Bezüglich der Lehrkräfte wurde darauf verwiesen, dass in einzelnen dieser Schulen die schulbehördlich genehmigten Leiter nicht am Platze stehen, sondern nicht genehmigten Lehrkräften den eigentlichen Unterrichtsbetrieb überlassen. Von den Lehrkräften für die praktische Erteilung des Fahrunterrichtes, die eine besonders verantwortungsvolle Stellung innehaben, muss der Nachweis über eine mindestens dreijährige Fahrtätigkeit verlangt werden. Die Lehrerfolge in diesen Schulen sind unzulänglich, was mit der Schuld trägt, dass der seinerzeit gute Ruf des österreichischen Wagenlenkers im Ausland Schaden gelitten hat. Es ist notwendig, dass der Unterricht in den Schulen intensiviert wird, sowie dass bei den Kraftfahrprüfungen erhöhte Anforderungen an die Prüflinge gestellt werden. Von der Grössten Bedeutung wäre die Errichtung von Autofahrschulen durch den Staat, die Länder oder Grossgemeinden. Diese Schulen müssten für die privaten Institute mustergebend sein. Dringend geboten wäre die zentrale Evidenzführung, etwa bei der Polizeidirektion Wien, für alle Bundesländer über die Reprobationen bei den Kraftfahrprüfungen sowie über die Zurückweisung von Prüfungen wegen körperlicher Nichteignung. Zu beseitigen wäre die Möglichkeit für die Prüflinge, sich die Prüfungskommission selbst wählen zu können.

Der Präsident des Stadtschulrates fasste das Ergebnis der Enquete rücksichtlich des dem Stadtschulrat zustehenden Aufgabenkreises dahin zusammen, dass es Aufgabe des Stadtschulrates sein werde, bei Neuerrichtung von Autofahrschulen an die Ausstattung dieser Schulen und an die Befähigung der Lehrkräfte zum Unterricht die strengsten Anforderungen zu stellen, sowie die bisher schon geübte Kontrolle dieser Schulen bezüglich Lehrkräfte und Lehrbehelfe in eindringlichster Weise zu verstärken.

.....
Neue Kanalräumungsgebühren. Für den Monat Dezember wurden die Gebühren für die Kanalräumung mit dem dreissigfachen Betrag, der im August 1914 als Monatsmiete bezahlt worden ist, festgesetzt.

.....

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H e n a y

Wien, am Mittwoch, den 2. Dezember 1925. Zweite Ausgabe

Die Beratung des städtischen Hauptvoranschlags. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzen setzte heute die Beratung des Hauptvoranschlags für das Jahr 1926 fort. Es wurden die Ansätze der Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen verhandelt. Stadtrat Weber leitete die Verhandlungen mit einem eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Wohnungsamtes ein. In den Jahren 1919 bis einschliesslich 1923 hat die Gemeinde 3551 Wohnungen gebaut. Dann wurde bekanntlich das grosse, fünfundzwanzigtausend Wohnungen umfassende Wohnhausbauprogramm beschlossen und es wurden im Jahre 1924 bereits 5735, im Jahre 1925 schon 12.886 und im Jahre 1926 werden 6379 Wohnungen in Angriff genommen. Damit sind sämtliche Wohnungen des Bauprogramms sichergestellt und es ist unter allen Umständen damit zu rechnen, dass die fünfundzwanzigtausend Wohnungen um eine volles Jahr früher fertig werden, als veranschlagt gewesen ist. Stadtrat Weber teilte ferner mit, dass sich gegenwärtig im Stadium der Zuweisung 290 Wohnungen in der Lassallestrasse, 320 Wohnungen im zweiten Teil der städtischen Neubaus in der Lechnergasse, 480 Wohnungen in der Wohnhausanlage Brandmayergasse, 604 Wohnungen im dritten Teil des Fuchsfeldhofes, 313 Wohnungen in Gemeindebau in der Rottstrasse, 450 Wohnungen im ersten Teil der grossen Wohnhausanlage „Sandliten, in Ottakring, 318 Wohnungen in der Wohnhausanlage Paulinen-Kreuzgasse und 269 Wohnungen im städtischen Neubau Obkirchergasse. Es werden also in den nächsten Wochen wieder viele Hunderte von Wohnungswerbern befriedigt werden. Die Fertigstellung der städtischen Wohnhausanlagen nehme deshalb längere Zeit in Anspruch, weil es sich meist um grosse Objekte mit vielen technischen Einrichtungen handelt. Welche Bedeutung die Aufrechterhaltung des Anforderungsgesetzes hat, zeigte Stadtrat Weber an einigen Zahlen. So wurden vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1925 auf Grund dieses Gesetzes dem Wohnungsamt 3243 Wohnungen zur Verfügung gestellt. Vom 1. Jänner bis 1. Dezember 1925 haben sich 37.392 Wohnungswerber beim Amt gemeldet, von denen 7999 in die erste Klasse eingereiht wurden. Gegenwärtig sind 20.282 Wohnungssuchende in diese Klasse eingereiht. Vom Wohnungsamt anerkannte und vorgemerkte Tauschansuchen liegen 8517 vor. Nach Durchführung dieser Ansuchen, werden dem Wohnungsamt 2650 Kabinett gesonderte Kabinette, 1860 Wohnungen, bestehend aus Kabinett und Küche, 331 Einzelzimmer, 3242 Zimmer und Küchenwohnungen, 432 Wohnungen, bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche und 764 grössere Wohnungen. In den elf Monaten dieses Jahres wurden 4777 Wohnungstauschansuchen durchgeführt, wodurch doppelt soviel Parteien in ihrem Wohnbedarf befriedigt werden konnten. Wohnungsumschreibungen wurden in der gleichen Zeit 2238 bewilligt. In 29 Fällen wurden Ersatzausführungen von Hausreparaturen vorgenommen, weil sich die Hauseitzer weigerten, diese Instandsetzung zu besorgen. Dadurch konnten 907 Wohnungen und 60 Geschäftslokale vor dem Verfall gerettet werden. In den elf Monaten wurden 72 Uebersiedlungshilfen im Gesamtbetrag von 47.240 Schilling bewilligt, wodurch die Gemeinde mit einem Betrag von 660 Schilling für eine Wohnung 72 dringend vorgemerkte Wohnungswerber befriedigen konnte. Stadtrat Weber gab dann noch einen Ueberblick über die Art der Zuweisung und der Qualifikation der Wohnungswerber. Er trat den Behauptungen entgegen, dass dabei politische Motive mitspielen, was schon deshalb unmöglich sei, da die Zuweisung nach der Dringlichkeit und der Dauer der Vormerkung erfolge.

An dieses Referat knüpfte sich eine fünfstündige Debatte, an der sich die Gemeinderäte Kunschak, Zimmerl, Angermayer, Uebelhör und Binder beteiligten.

Stadtrat Kunschak verwies darauf, dass es doch möglich sein müsse, auch andere Wege der Finanzierung des Wohnhausbaues zu finden und machte auf das reichsdeutsche Beispiel aufmerksam. Dort werden Darlehen gegeben, so dass der Bauführer nur fünfzehn Prozent des Baukapitals aufbringen müsse. Eine andere Methode sei die Erwirkung einer Anleihe, die doch der Gemeinde Wien angesichts ihrer zweifellosen Bonität leicht gegeben werde. Auch die Kassenbestände könnten in verstärkter Weise zum Wohnhausbau herangezogen werden.

Es wurden dann noch Einzelfragen erörtert, wobei besonders über die Art der Zuweisung geklagt wurde. Gemeinderat Binder verwies auf die Bestimmungen über die Qualifikation, die er als zu streng bezeichnete.

Stadtrat Weber erwiderte, dass bei der grossen Zahl von Fällen manchmal Fehler nicht ausgeschlossen sind, doch werden solche Fälle in der Öffentlichkeit meist sehr übertrieben geschildert. Er besprach den vor einigen Tagen in Favoriten durchgeführten Fall einer Delogierung, die vom Wohnungsamt vorgenommen worden ist, da sich der Mieter willkürlich in die angeforderte Wohnung gesetzt hat. Das Wohnungsamt konnte infolge dieser berechtigten Delogierung drei Parteien unterbringen, es also das Interesse der Wohnungssuchenden gewahrt. Tatsache ist auch, dass in Wien gegenwärtig die Obdachlosigkeit trotz der ungeheuren Wirtschaftskrise weit geringer ist, als vor dem Kriege. Das Wohnungsamt hat im Oktober aus dem Obdachlosenheim 150 Parteien mit Wohnungen versorgt. Selbstverständlich kann bei der Vormerkung und Zuweisung ein vorübergehendes Aufsuchen des Obdachlosenheimes nicht berücksichtigt werden.

Stadtrat Breitner sagte, dass eine Anleihe für Wohnbauzwecke vielleicht möglich wäre, doch müsse darauf verwiesen werden, dass wenn man seit 1923 die städtische Wohnbautätigkeit auf diese Art finanzieren hätte, der Ertrag der Wohnbausteuer bis einschliesslich 1926 lediglich dazu verwendet hätte werden müssen, um die Zinsen an das Ausland zu zahlen. Nach dieser Zeit hätte die Gemeinde nur mehr den Ausweg der Bautätigkeit einzustellen. Da mit einer privaten Wohnbautätigkeit nur zu rechnen ist, wenn sich das Baukapital entsprechend verzinst, müsste der dreissigtausendfache Friedenszins eingehoben werden. Es ist klar, dass es dann weder ein private, noch eine öffentliche Bautätigkeit geben könne. Wie das auf die Wirtschaft wirken muss, kann man sich leicht ausdenken.

Gemeinderat Zimmerl meinte, dass es doch möglich sein müsste, im Jahre 1926 ausgiebige Steuernachlässe zu gewähren um auf diese Art dem Wirtschaftsleben neue Impulse zu geben.

Die Verhandlungen wurden um zehn Uhr nachts abgebrochen und werden morgen um vier Uhr nachmittags wieder aufgenommen.